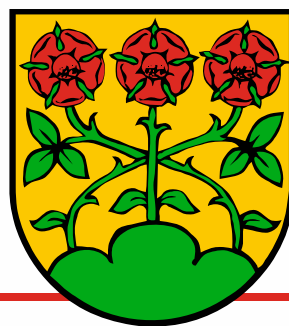


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 12

Donnerstag, 25. März 2021



www.eberdingen.de

Das Nussdorfer Heimatbuch erhältlich ab 31.03.

Das Nussdorfer Heimatbuch wird am Dienstag, 30.03.2021 angeliefert. Somit kann das Buch ab Mittwoch, 31.03.2021 zu einem Preis von 30,00 € in allen drei Rathäusern zu den üblichen Öffnungszeiten (bitte Termin vereinbaren) erworben werden.

Rathaus Nussdorf: 07042 / 980 81 Frau Stollsteimer

Rathaus Eberdingen: 07042 / 799 311 Frau Hornickel

Rathaus Hochdorf: 07042 / 7095 Frau Klautt

Bürgermeisteramt

Nussdorf 1100 – 2020



Ein Ort mit weitem Blick

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet unter Einhaltung der Corona-Verordnung am Donnerstag, 25.03.2021 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt
- eventuell „Ruhetag“ nach Beschluss der Landesregierung am Donnerstag, 01.04. (s. Seite 3)
- Schnelltest-Stelle in der Praxis Bubeck (s. Seite 3)
- An alle Autoren: Bitte beachten Sie den vorgezogenen Redaktionsschluss für KW 13 (Montag, 29.03. um 8.30 Uhr)
- Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März (s. Bürgerinformationen)
- Abschlagszahlungen für Wasserzins und Abwassergebühren werden zum 31.03. fällig
- Austausch der Wasserzähler beginnt (s. Seite 3)

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



NABU-Vortrag zu „Majas wilden Schwestern“

So leben Wildbienen in Baden-Württemberg – Eberdingen hilft mit Wildpflanzen

Ohne Wildbienen müssen wir uns Sorgen um Apfelsaft, Erdbeermarmelade oder Birnenkuchen machen. Sie bestäuben unser Obst und sind für die biologische Vielfalt unersetzlich. NABU-Artenschutzreferent Martin Klatt erklärt bei einem Online-Vortrag am Donnerstag, 15. April 2021 von 19 bis 21 Uhr, wie unsere heimischen Wildbienen leben und warum sie gefährdet sind. Er zeigt auch, wie „Natur nah dran“-Kommunen wie Eberdingen ihnen mit naturnahen Blühflächen helfen – und was jede und jeder in eigenen Garten tun kann. Anmeldungen sind bis 13. April möglich unter www.NABU-BW.de/anmelden, solange noch Plätze frei sind. Teilnehmen können Interessierte mit dem kostenlosen Programm Zoom per Computer, Laptop oder Telefon. Im Chat können die Zuschauenden Fragen stellen. Martin Klatt verdeutlicht im Vortrag „Majas wilde Schwestern“, wie vielfältig die rund 460 Wildbienen-Arten sind, die in Baden-Württemberg leben: Manche sind Feinschmecker und auf die Blüten ganz bestimmter Pflanzenarten spezialisiert, andere sind weniger wählerisch und besuchen viele verschiedene Wildblumen. Sie bauen ihr Nest meist im Boden, aber auch in alten Pflanzenstängeln oder toten Holzstämmen. Eines haben sie jedoch alle gemeinsam: Anders

als die bekannte Honigbiene bilden sie keine großen Staaten und machen keinen Honig. Um zu überleben, brauchen sie eine vielfältige Landschaft mit Wildpflanzen, an denen sie Pollen und Nektar sammeln.

Deshalb pflanzte Eberdingen im Jahr 2019 im Rahmen des NABU-Projekts „Natur nah dran“ Wildblumen und -stauden, an deren Blüten sich Sand-, Mauer- oder Wollbienen tummeln. „Dadurch entstehen auch in dicht besiedelten Gebieten wichtige Inseln für Wildbienen. Wer einen naturnahen Garten anlegt, kann die Brummer dort ebenfalls beobachten“, freut sich Projektleiter Klatt.

Hintergrund:

Das Land Baden-Württemberg hat 2013 seine Naturschutzstrategie verabschiedet. Darin ist unter anderem das Ziel festgeschrieben, die biologische Vielfalt in Kommunen zu fördern. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit dem NABU-Landesverband im Jahr 2015 das Projekt „Natur nah dran“ gestartet. Gefördert wird das Projekt außerdem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Eberdingen wurde zusammen mit 60 weiteren Kommunen ausgewählt, mit Unterstützung des NABU bis zu fünf Flächen naturnah umzugestalten. Die Grünflächen, die im Zuge von „Natur nah dran“ in Eberdingen in Blühflächen und Wildblumenwiesen umgewandelt wurden, sind zum Beispiel am Keltenmuseum in Hochdorf und an zwei Verkehrsinseln in der Hochdorfer Straße im Ortsteil Eberdingen.



Weitere Informationen und kurze Filmclips zum Projekt gibt es unter www.Naturnahdran.de.

Herzlichen Dank an SML Cargroup aus Hochdorf

Die Kindertageseinrichtungen aus Hochdorf, Eberdingen und Nußdorf bedanken sich im Namen aller Familien für eine großzügige Sachspende der Firma SML Cargroup aus Hochdorf.

Die Firmenleitung von SML Cargroup hatte Kontakt zum bekannten und beliebten Künstler, Entertainer und Bauchredner Sascha Grammel, der in der Zeit der Corona-Pandemie wie alle Künstler auf seine Liveveranstaltungen verzichten muss. Gemeinsam mit dem Management von Sascha Grammel entstand die Idee, alle Familien zu einem gemütlichen und lustigen DVD-Abend ein-

zuladen: jede Familie für sich entsprechend der Coronaregeln vor dem heimischen Fernseher. Diese Woche werden nun an alle Haushalte der betreuten Kinder DVDs, sowie Autogrammkarten und der Link zu einer Grußbotschaft von Sascha Grammel und seiner Schildkröte Josie ausgeteilt. Bei allen Beschenkten ist die Überraschung und Freude groß. Jetzt steht einem Familienabend mit guter Unterhaltung nichts mehr im Wege.

Ganz herzlichen Dank an die Firmenleitung von SML Cargroup in Hochdorf. Susanne Schray für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eberdingen



Bitte beachten!



Da die Landesregierung momentan über sogenannte „Ruhetage“ vom 01.04. bis 05.04.2021 nachdenkt, möchten wir – **abhängig** vom Beschluss des Landtags - darauf hinweisen, dass wir am

**Gründonnerstag,
01.04.2021**

unsere Rathäuser, Büchereien und Kindergärten eventuell schließen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer homepage www.eberdingen.de

Bürgermeisteramt

Schnelltest-Stelle in Eberdingen

Sehr geehrte Einwohner*innen,
wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie sich auch in Eberdingen testen lassen können, und zwar in der

- Praxis Dr. Bubeck, Stuttgarter Str. 6/1, Ortsteil Eberdingen.

Bitte vereinbaren Sie aber zwingend vorab einen Termin unter der Telefonnummer: 07042/77797

Jeder Bürger Baden-Württembergs kann sich einmal pro Woche kostenlos mit einem Schnelltest testen lassen.

Ordnungs- und Sozialamt



deer e-Carsharing

Wir machen mobil!



Jetzt auch in Hochdorf!

deer-carsharing.de

Auswechseln der Wasserzähler



Die Mitarbeiter unseres Gemeindebauhofs sind seit einiger Zeit wieder mit dem Austausch der Wasserzähler bei den betroffenen

Wasserabnehmern in unserer Gemeinde beschäftigt. Die Auswechslung der Wasserzähler muss gem. Eichgesetz i. d. R. alle 6 Jahre erfolgen.

Wir bitten daher unseren Gemeindemitarbeitern ggf. den Zugang zu Ihren Wasserzählern zu ermöglichen. Der Austausch ist kostenfrei.

Bei Rückfragen können Sie sich an den Gemeindebauhof, Tel. 07042/819 9898, Herrn Rau, Tel. 0171 9506518, wenden.

Bürgermeisteramt

NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Liebe Waldbesucher und Hundehalter

Sie suchen in der wunderschönen Natur unserer Wälder Erholung beim Spaziergang, beim Joggen, Reiten und Radfahren. Wir alle wollen diese Vielfalt der Flora und Fauna, deren ökologische Bedeutung und Schönheit erhalten.

Bitte denken Sie dabei insbesondere an die Tiere des Waldes. Leider werden immer wieder Rehe durch freilaufende Hunde gestellt und gerissen.

Deshalb gilt gesetzlich zwingend:

Lassen Sie Ihren Hund nur dann freilaufen, wenn Sie ihn jederzeit ohne Leine sicher unter Kontrolle haben und unverzüglich zu sich rufen können.

Denken Sie daran:

- Ist das nicht der Fall, machen Sie sich einer bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeit schuldig.
- Jagdausübungsberechtigten Personen ist es gestattet, Ihren Hund, der erkennbar Wildtieren nachstellt und diese gefährdet, im Extremfall zu töten!
- Freilaufende, jagende Hunde können dem Polizeiposten Schwieberdingen, Telefon 07150 31245, gemeldet werden.

Zu widerhandlungen werden geahndet!

Es gelten die jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnungen, das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg § 67 und § 49 sowie die gemeindliche Polizeiverordnung § 2 und § 14.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung und die Jagdpächter

Freibadsaison 2021 - Helfer gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeindeverwaltung befindet sich in den Vorbereitungen für die Freibadsaison 2021. Es wurde ein Grundkonzept entwickelt, die Aufträge für die baulichen Erneuerungen sind erteilt und das Online-Ticketsystem steht in den Startlöchern.

Trotzdem könnte die Öffnung des Freibades aufgrund von fehlendem Personal in diesem Jahr scheitern - **und jetzt sind Sie gefragt:**

Wir suchen Aushilfen für Desinfektions- und Reinigungsarbeiten während der Öffnungszeiten, Einlass- und Abstandskontrollen und für alles was nebenher noch so anfällt. Haben Sie von Mai bis September etwas freie Zeit zur Verfügung und Lust uns zu unterstützen?

Dann erkundigen Sie sich nach Ihren Möglichkeiten bei Frau Diana Müller, Ordnungs- und Sozialamt, 07042/799-204, diana.mueller@eberdingen.de oder Frau Sabine Zorn, Kämmerei- und Personalamt, 07042/799-317, personalabteilung@eberdingen.de. Ihre Gemeindeverwaltung Eberdingen

**WE WANT YOU**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, um 19.30 Uhr

unter Einhaltung der Corona-Verordnung

mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt:

1. Bauvorhaben – Erweiterung der Gemüseabpackhalle und des Sozialbereichs, Mühlweg 1, Flst. Nr. 3301 u. 3302 in Nussdorf
2. Bauvorhaben – Anbau eines Fitnessbereichs im UG des Einfamilienwohnhauses, Mühlstr. 13, Flst. Nr. 558/1 in Nussdorf
3. Bauvorhaben – Neubau eines Mehrfamilienhauses, Enge Straße 18, Flst. Nr. 7 in Nussdorf
4. Bauvorhaben im Kennntnisgabeverfahren – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Garage, Am Hohscheid 7, Flst. Nr. 3249 in Hochdorf
5. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Vaihinger Brunnen, Flst. Nr. 5962 u. 5963 in Nussdorf
6. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Vaihinger Weg, Flst. Nr. 5755 u. 5756 in Nussdorf
7. Barrierefreier Umbau von zwei Bushaltestellen in der Vaihinger Straße, OT Nussdorf
- Beschluss der Ausbauvariante
8. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
9. Jahresbauvertrag mit der Fa. Gebr. Ezel
- Verlängerung des Vertrages für 2021/2022
10. Anhörungsverfahren - Zielabweichungsverfahren BPL „Südumfahrung Heimerdingen, 1. Bauabschnitt L 1177 Ortsumgehung Heimerdingen von der Kreisgrenze bis L 1177“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplans
11. Gewerbegebiet Pulverdinger Weg 3. BA
- Beauftragung Ingenieurbüro Gerst und Städteplaner Schöffler
12. Energetische und didaktische Ertüchtigung des Keltenmuseums Hochdorf/Enz
- Beauftragung der Fachingenieure
13. Digitalpakt Schule
- Beschaffung PC Ausstattung, Installation und Vor-Ort-Service
- Beschaffung von Fernsehgeräten als Wandmonitore mit Halterung
14. Neufassung der Polizeiverordnung
15. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Festlegung des Umfangs
- Beauftragung der EnBW mit der Fachplanung und techn. Betreuung
16. Veröffentlichung eines einfachen Mietspiegels
17. Fortführung des Indirekteinleiterkatasters
- Auftragserteilung an das Büro Heyder + Partner
18. Annahme von Spenden
19. Einwohnerfrageviertelstunde
20. Verschiedenes, Bekanntgaben

Vorsitzender des Gemeinderats

Bürgermeister Peter Schäfer

Bitte beachten Sie: die Sitzung findet in der Gemeindehalle im Ortsteil Eberdingen statt

- im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit
- tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein zur eventuellen Kontaktverfolgung (diese werden nach Ablauf der notwendigen Frist vernichtet)
- bitte halten Sie für die gesamte Sitzung die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (Sicherheitsabstand etc...)
- bei der Einwohnerfragestunde ist das Saalmikrofon nur mit einer Mund-Nasen-Maske zu verwenden
- tragen Sie während der gesamten Sitzungsdauer eine FFP2 Maske oder eine OP-Mund-Nasen-Maske

Verwaltungsaußenstelle Hochdorf

Urlaubsbedingt bleibt die Verwaltungsaußenstelle in Hochdorf vom **01.04. - 09.04.2021** geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsstelle Nussdorf, Tel. 07042/98081 oder E-Mail: rathaus.nussdorf@eberdingen.de

Gemeinde Eberdingen



Einwohnermeldeamt Eberdingen

Urlaubsbedingt bleibt das Einwohnermeldeamt in Eberdingen **vom 06.04.2021 - einschließlich 09.04.2021** geschlossen.

Vertretung in dieser Zeit übernimmt das Rathaus in Nussdorf, Frau Stollsteimer. Tel.: 07042/98081 oder rathaus.nussdorf@eberdingen.de.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für das Team in der Reischach-Kindertagesstätte im Ortsteil Nussdorf eine

pädagogische Betreuungskraft (m/w/d)

zur Unterstützung der Fachkräfte bei der täglichen Arbeit. Weitere Aufgaben erfolgen nach Absprache. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf geringfügiger Basis mit rund 29 Stunden pro Monat.

In der großzügigen Kindertagesstätte werden bis zu 40 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren im Schichtdienst von 7:30 Uhr – 17:00 Uhr betreut.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **16.04.2021** an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen
oder per E-Mail an: personalabteilung@eberdingen.de.

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Frau Lehleiter (Kitaleitung) gerne unter Rufnummer 07042 / 5608 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für die Kindertagesstätte Waldzwerge im Ortsteil Hochdorf/Enz zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine

hauswirtschaftliche Kraft

zur Vor- und Nachbereitung der Mittagsverpflegung

auf geringfügiger Basis (Minijob) als Krankheitsvertretung mit rund 29 Stunden pro Monat. Es handelt sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr und zwei GT-Gruppen bis 17.00 Uhr betreut.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **16.04.2021** an:

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen
oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de.

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Frau Pfalzer (Kindergartenleitung) Tel. 07042 / 81 321 64 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für die Kindertagesstätte Waldzwerge im Ortsteil Hochdorf/Enz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Im Kindergarten werden Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr und zwei GT-Gruppen bis 17.00 Uhr betreut.

Das pädagogische Konzept orientiert sich an den Grundsätzen von Emmi Pikler und Maria Montessori.

Steht bei Ihnen der wertschätzende und einfühlsame Umgang mit Kindern und Eltern auch im Mittelpunkt Ihrer pädagogischen Arbeit? Suchen Sie eine neue Herausforderung in einem engagierten und aufgeschlossenen Team?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **16.04.2021** an:

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen
oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de.

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich steht Ihnen Frau Pfalzer (Kindergartenleitung) Tel. 07042 / 81 321 64 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung

Änderungen zum 22. März 2021

- Ausweitung der erweiterten Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) auf die Grundschulen und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.
- Die Ausnahme für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre bei der Maskenpflicht entfällt. Anstatt einer sogenannten Alltagsmaske müssen nun auch Kinder eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Maskenpflicht für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern. Weitergehende Regelungen können die Einrichtungen beschließen.
- Zulassung von Wechselunterricht zur Wahrung des Abstandsgebots für die Klassenstufen 5 und 6 sowie an allen Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten mit diesen Bildungsgängen.
- Nachhilfeunterricht kann in Gruppen von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern in Präsenz stattfinden. Auch hier gilt die erweiterte Maskenpflicht.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen Unterricht anbieten. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 im Stadt-/Landkreis dürfen sie nur Online-Angebote anbieten (Notbremse).
- Autokinos dürfen wieder öffnen. Auch Autokonzerte und Autotheater können wieder stattfinden.
- In der Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie medizinische Fußpflege ist kein Schnelltest mehr erforderlich, wenn bei der Behandlung keine Maske getragen werden kann.
- Fahrschulen dürfen auch Aufbau-seminare nach § 2b Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Fahreignungsseminare nach § 4a StVG durchführen.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.

- **Medizinische Maskenpflicht** für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.

- **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließenden Kontakt zu Kindern.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.

- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.

- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.

- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.

- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Einzelhandel



Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raritätenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten
- ✓ sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen

- auch „Click&Meet“ anbieten;
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests** des **Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)

- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum

- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfevents
- Veranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



Sport



Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontakter Gruppen sport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontakter Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do:	18.00 - 22.00 Uhr
Mi:	14.00 - 24.00 Uhr / Fr: 16.00 - 24.00 Uhr
Sa, So, Feiertag:	07.00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 27.03. / Sonntag, 28.03.

TA Khelladi, 71665 Vaihingen/Enz, Tel. 07042/950248

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 12.04. von 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm)
Anmeldung notwendig!

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 27.03. / Sonntag, 28.03.

Van Bebber-Stark, Iris / Maurer, Christa / Roth, Angela

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit - Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste	
(Fahrdienste für Behinderte - Nulltariffahrten)	Tel. (07141) 120 222
Essen auf Rädern	Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf - Auch im Alter sicher zu Hause leben	Tel. (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung	
Anmeldung unter	Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen	Tel. (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke	Tel. (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege Tel. (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg	
Terminvereinbarung	Tel. (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	Tel. (07141) 649443
Frauenhaus	Tel. (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern	
Wochenendnotruf LUNO	Tel. (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim, Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung

Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel. 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 bis 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags, 09.00 bis 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,
Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

25.03.	Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47,	Tel. 07041/61110
26.03.	Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13,	Tel. 07042/95150
27.03.	Apotheke am Bahnhof, Mühlacker, Bahnhofstr. 120,	Tel. 07041/87030
28.03.	Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,	Tel. 07042/5431
29.03.	Central Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 42,	Tel. 07041/8106946
30.03.	Rathaus-Apotheke, 75428 Illingen, Seestr. 2,	Tel. 07042/2918
31.03.	Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32,	Tel. 07041/817522
01.04.	Kloster-Apotheke, Horheim, Klosterbergstr. 42,	Tel. 07042/3058
	Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,	Tel. 07044/5027



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.deE-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Tel. 799-0

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag 16.00 - 18.30 Uhr

Bürgermeister 799 401
Sekretariat 799 402
Fax 799 466

Bauamt

Amtsleiter 799 306
stellv. Amtsleiterin 799 307
Fax 799 477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter 799 315
Sekretariat 799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) 799 309
Kasse 799 311
Fax 799 488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter 799 304
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule) 799 302
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799 204
Gemeindevollzugsbediensteter 799 205
Fax 799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen 799 203
Gewerbean/-abmeldungen)

Standesamt, Friedhof

Fax 799 202
799 455

Gemeindebauhof

Fax 819 98 98
Wassermeister 819 99 07
stellv. Wassermeister 0171 950 6490
0171 950 6518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten
(i. d. Regel von Mai - September) 9.30 - 19.30 Uhr
Schwimmmeister 815 22 47
Kiosk 370 743

Verwaltungsaußenstellen

Hochdorf/Enz 7095
Fax 81 74 27
Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
+ Montag 16.00 - 18.30 Uhr

Nussdorf 980 81
Fax 81 54 63
Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
+ Montag 16.00 - 18.30 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Fax 789 11
370 744
Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -
Dienstag - Freitag 9.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend 10.00 - 17.00 Uhr

Ortsbüchereien

Eberdingen 799 208

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -
Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Hochdorf/Enz 87 14 18

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -
Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Nussdorf 94 01 68

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 11.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“ 7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“ 771 45
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ 87 14 17
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ 81 321 64
Nussdorf „Blumenstraße“ 81 83 50
Nussdorf „Reischachstraße“ 5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule) 87 14 0
Fax 87 14 22

Internet: www.schule-eberdingen.deE-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle) 97 050 0
Fax 97 050 22

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf 87 14 21
Öffnungszeiten: 11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf 97 050 20
Öffnungszeiten: 11.30 - 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de) 07152 524 88

Postagentur Eberdingen

Öffnungszeiten:
Montag + Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch - Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 12.00 - 13.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:
Montag + Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
+ Donnerstag 17.30 - 19.00 Uhr
Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf
Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina 94 06 24

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfegermeister
Stephan Müller 0711 83 86 410

AVL ServiceCenter

Telefon 07141 144 28 28
Fax 07141 144 28 29
servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de



Wasserzins und Abwassergebühren

Abschlagszahlungen 1. Quartal 2021

Die Abschlagszahlungen für das 1. Quartal 2021 werden zum 31.03.2021 fällig. Die auf der Schlussrechnung 2020 ausgedruckten Abschlagsbeträge sind zum 31.03.2021 unaufgefordert an die Gemeindekasse zu überweisen. Dort wo ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt werden die Abschlagsbeträge zum 31.03.2021 abgebucht.

Die Mehrheit der Bürger nimmt inzwischen am Abbuchungsverfahren teil und spart sich so lästige Terminüberwachung und Mahngebühren. Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie entweder per E-Mail oder per Telefonanruf anfordern:

claudia.kaag@eberdingen.de fabienne.hornickel@eberdingen.de
Tel. 07042 799309 Tel. 07042 799311

Veränderungen in Ihrem Haushalt oder Betrieb, welche die Bezugsverhältnisse beeinflussen, sollten Sie Frau Kaag umgehend mitteilen. Wir werden dann im Einvernehmen mit Ihnen Ihre Teilzahlungen den neuen Verhältnissen anpassen. Ebenso sollten Sie Frau Kaag bei einem Umzug (Verkauf) umgehend benachrichtigen, damit die Endabrechnung erstellt und der Wasserzins auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden kann.

Bürgermeisteramt

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen am

29.03. zum 75. Geburtstag, Roswitta Hofmarksrichter,
Quellenstr. 16/1

im OT Hochdorf/Enz am

31.03. zum 85. Geburtstag, Horst Kaleve, Eberdinger Str. 27/1
01.04. zum 75. Geburtstag, Petro Filipowicz, Obere Gasse 2



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Bürgermeister Peter Schäfer

*Sollten Sie **keine** Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.*
Bürgermeisteramt

!!!! Vorgezogener Redaktionsschluss!!!!

Anlässlich der Osterfeiertage gilt folgender Redaktionsschluss:

KW 13 Montag 29.03. 08.30 Uhr

Bürgermeisteramt Eberdingen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Dienstag bis Freitag

je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags
durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Donnerstag 25.03. Restmüll + Restmüll 4-Rad

Donnerstag 01.04. Biomüll + Restmüll 4-Rad

Schulnachrichten

Friedrich-Abel-Gymnasium Vaihingen

Neues von der Schülerfirma: Kreative Erweiterung der Produktpalette

Trotz der Corona-Pandemie hat der Wirtschaftskurs der J1 von Frau Mandl-Steurer im letzten Jahr die Schülerfirma „MaskOn“ gegründet. Es wurden nachhaltige Masken mit FAG-Logo in verschiedenen Ausführungen produziert. Nun möchte die Schülerfirma einen Überblick über ihre bisherigen Ergebnisse geben und über Produktneuheiten informieren.

Zu Schuljahresbeginn wurden der Schülerschaft des FAGs mit Hilfe von Bestelllisten die Möglichkeit gegeben, Masken zu erwerben. Somit konnte sichergestellt werden, dass jeder interessierte Schüler eine Maske bestellen konnte. Mit dieser Strategie war „MaskOn“ sehr erfolgreich und konnte über 100 Masken verkaufen. Eine gute Gelegenheit, sich an dieser Stelle nochmals bei jedem Käufer sowie den Investoren für die Unterstützung zu bedanken. Die Jungunternehmer sind der festen Überzeugung, dass die Masken uns alle auch noch in der nächsten Zeit begleiten werden, weshalb sie weiterhin ihre Produkte anbieten. Außerdem möchten die engagierten Wirtschaftskursler mit der Einführung eines neuen Produktes auf die neuen Regelungen reagieren. Es handelt sich dabei um eine Aufbewahrungsmöglichkeit in Form eines kleinen Beutels. Dieser bietet Platz zur hygienischen Verstaung von zum Beispiel OP- oder FFP2-Masken. Auch auf diesem Produkt werden die typischen FAG-Aufnäher verarbeitet, was zur Identifikation mit der Schule dient.

Firmenchef Andri Brett äußerte sich hierzu wie folgt: „Ich denke, dass die Erweiterung unserer Produktpalette eine gute Reaktion auf die veränderten Umstände darstellt. Wir als Schülerfirma vertrauen weiterhin auf die Nachfrage der Schülerschaft.“

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

VVS

VVS sucht Busfahrerin oder Busfahrer des Jahres – Fahrgäste können jetzt Vorschläge machen!

VVS sucht wieder die besten Busfahrerinnen und Busfahrer in den Verbundlandkreisen und in der Stadt Stuttgart. Zum 18. Mal sucht der VVS die Busfahrerin oder den Busfahrer des Jahres. Bis zum 15. Mai haben die Fahrgäste des VVS die Möglichkeit, ihre Lieblingsbusfahrerin oder ihren Lieblingsbusfahrer



rer im Stadtgebiet Stuttgart und in den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, im Rems-Murr-Kreis und zum ersten Mal auch im Landkreis Göppingen zu nominieren. Fahrgäste können online auf www.vvs.de/busfahrer ihren Kandidaten vorschlagen. Wer seinen Favoriten vorschlägt, sollte seine persönlichen Daten angeben, Busunternehmen und Liniennummer. Wichtig sind auch ein paar Zeilen, die erklären, warum die jeweilige Busfahrerin oder der Busfahrer den Titel verdient hat. Viele Fahrgäste haben in den letzten Jahren lustige, einmalige und manchmal auch ergreifende Geschichten erzählt. Die besten Busfahrer-Geschichten bekommen Sonderpreise – unter anderem als Hauptgewinn ein iPhone 12. Einsendeschluss für alle Stimmabgaben ist der 15. Mai 2021.

Anschließend entscheidet sich dann auch, wer in diesem Jahr „Gold am Steuer“ holt. Eine Jury, in der Vertreter des VVS sitzen, wählt unter allen Vorschlägen die Busfahrerin oder den Busfahrer des Jahres 2021 in den Landkreisen und in der Stadt Stuttgart. Teil der Jury sind unter anderem die VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger und Horst Stammler sowie Vertreter der regionalen Busunternehmen und der Landkreise. (nik)



Einladung zur Verbandsversammlung am Mittwoch, 31.03.2021

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen findet am

Mittwoch, den 31.03.2021 um 18.00 Uhr

in der **Mensa im Bildungszentrum Markgröningen**, Schwieberdinger Str. 12, 71706 Markgröningen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wirtschaftsplan 2021 mit Finanzplanung 2020 - 2024
2. Technischer Betriebsbericht 2020
3. Kanalsanierung nach der EKVO
 - Vergabe der Bauarbeiten für den 2. Sanierungsabschnitt
4. Entgelte für die Direktanlieferung von Abwässern in der Kläranlage
5. Änderung der Verbandssatzung
6. Bekanntgaben und Sonstiges

Aufgrund der Hygiene- und Abstandsvorschriften ist es erforderlich, dass Sitzungsteilnehmer*innen und Besucher*innen eine Mund-/Nasebedeckung tragen.

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Rudolf Kürner
Verbandsvorsitzender

Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg



Onlinekurse

Smartphones für Kinder - Softwaretipps für Eltern

Online über die vhs.cloud mit Matthias Weller

Dienstag, 30. März 2021, 19.30 - 21.00 Uhr

Kursgebühr: € 18,00 (ermäßigt € 14,00)

Das erste Smartphone erhalten viele Kinder bereits im Grundschulalter oder spätestens in der weiterführenden Schule. Damit stehen den Kindern viele Möglichkeiten offen, die sie vermutlich noch nicht einschätzen können. Die Veranstaltung zeigt Eltern verschiedene Möglichkeiten und Einstellungen, wie Kinderschutz funktionieren kann und wie Online-Aktivitäten im Blick behalten werden können. Wir werden uns unter anderem eine ausgezeichnete App für Kindersicherung anschauen. Sie erfahren anhand zweier Smartphones (aus Sicht der Eltern und der Kinder), was ausgewählte Apps leisten. Mobilfunktarife: flexibel bleiben heißt die Devise, Vorüberlegungen: Statistiken und Gesundheitsbeeinträchtigung, Google-Konto: Einschränkungen für Kinder (bis 16 Jahren), softwaretechnische Möglichkeiten: Einblick und Genehmigungsprozess, weitere Software: Virens Scanner, App-Control bis hin zur vollen Kinderüberwachung. Präsentation erfolgt mit Android-Geräten (Family Link), Teilnehmende mit iOS können ebenfalls teilnehmen.

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer 21A 1462 ON: telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de.

Die Fujifilm-Kamera X-T3, X-T2 oder X-T20 kennen lernen

Online mit Barbara Esser von Stand-art

Mittwoch, 31. März 2021, 19.00 - 21.15 Uhr

Kursgebühr: € 26,00 (ermäßigt € 20,00)

Der Kurs richtet sich an Besitzer einer Fujifilm X-T3 oder X-T2 (X-T4) oder der kleineren Modelle X-T30 oder X-T20, die sich mit den Möglichkeiten außerhalb des Vollautomatikprogramms beschäftigen möchten. Anhand der Fuji X-T3 besprechen wir die Einstellräder und Bedienknöpfe am Gehäuse, die wichtigsten Menüeinstellungen und deren Bedeutung sowie die Schnelleinstellungen (Quickmenü). Da die Menüführung und Software der X-Systeme weitestgehend identisch sind, passt der Kurs auch für die X-T20/30er Serie. Es geht hier um die individuellen Einstellmöglichkeiten für optimale Fotoergebnisse. Auf jeden Fall wird der leistungsstarke Autofokus besprochen. Bitte bringen Sie Ihre Kamera mit vollem Akku/Ersatz-Akku, Speicherkarte und Bedienungsanleitung mit. Fotografisches Basiswissen zu ISO-Werten, Blenden- und Zeitautomatik werden vorausgesetzt.

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer 21A 2706 24: telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de.

Affinity Photo für Windows, Mac und iPad

Online in der vhs.cloud mit Erhard Perschbacher

Dienstag, ab 13. April 2021, 18.00 - 19.45 Uhr, 6 Termine

Kursgebühr: € 142,00 (ermäßigt € 117,00)

Affinity Photo ist ein Programm zum Bearbeiten von Fotos und zum Erstellen von Bitmap-Grafiken. Themen: Tonwerte ändern, Bildbereiche auswählen und Masken hinzufügen, Farbton, Sättigung und Helligkeit ändern, Bilder partiell retuschieren, Fotomontagen erstellen, Bilder neu berechnen und exportieren (maximal 8 Personen).

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer 21A 2752 ON: telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de.

Landratsamt Ludwigsburg

KIZ Ludwigsburg haben Impfungen mit AstraZeneca am Freitag wieder aufgenommen

Ausgefallene Termine werden nachgeholt

- Mitarbeitende vereinbaren neue Termine mit Betroffenen

Impfungen mit AstraZeneca sind in Deutschland seit Freitag wieder freigegeben. Die Kreisimpfzentren (KIZ) Ludwigsburg haben am gleichen Tag darauf reagiert mit der Wiederaufnahme der Impfungen mit AstraZeneca. Außerdem werden bis zum nächsten Donnerstag Impfungen mit AstraZeneca nachgeholt, die in dieser Woche wegen des vorübergehenden AstraZeneca-Impfstopps nicht möglich waren. Dadurch steigt die tägliche Zahl der AstraZeneca-Impfungen in dem genannten Zeitraum vorübergehend auf rund 800. Für Impfberechtigte, deren AstraZeneca-Termin abgesagt wurde, gilt: Die Mitarbeitenden der KIZ vereinbaren mit den Betroffenen telefonisch neue Termine für den Zeitraum bis nächsten Donnerstag. Wenn jemand in diesem Zeitraum einen Termin nicht annehmen kann, wird ihm ein alternativer Impftermin in rund drei Wochen angeboten. Mit dem neuen Erstimpfungstermin wird auch gleich der neue Zweitimpfungstermin vereinbart. Nicht abgesagte AstraZeneca-Termine finden statt, ebenso weiterhin alle Biontech-Termine.

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Bunte Kinderküche mit Erbse, Bohne & Co.

Online-Vortrag am Dienstag, 20. April 2021,

16:00 bis 17:30 Uhr

Hülsenfrüchte bereichern den Speiseplan mit wertvollen Nährstoffen und viel Geschmack. Auch Nüsse und Samen verdienen mehr Beachtung. Wie können diese Lebensmittel kreativ in die Kinderküche eingebaut werden? Der Online-Vortrag mit Karin Rupprecht, Dipl. Ing. Haushalts- und Ernährungstechnik (FH) und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), ist eine Mischung aus Warenkunde und Ideen zur Umsetzung. Mit kleinen Experimenten und Märchen werden spielerische Anknüpfungspunkte für Kinder aufgezeigt.

Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Anmeldung bis Donnerstag, 15.04.2021, mit Namen, Vornamen und E-Mail-Adresse an ernaehrung@landkreis-ludwigsburg.de.